

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF**  
Bez. Gänserndorf, N.Ö.  
Eingl. am **22. Mai 2026**



Fachgebiet Anlagenrecht  
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1

Zahl \_\_\_\_\_ Blg. \_\_\_\_\_

Erledigt am \_\_\_\_\_

Beilagen

GFW2-WA-2654/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhgf@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhgf@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noel.gv.at/bhgf](http://www.noel.gv.at/bhgf)  
Telefon: 02742/9005-249 - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung  
Ilic Marija

02742/9005

Durchwahl  
24255

Datum

22.05.2026

Betrifft

Blaha Benedikt, Blaha Ing. Johannes, Grundwasserentnahmen zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in den Katastralgemeinden Lasee, Untersiebenbrunn und Haringsee, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Benedikt Blaha und Herr Ing. Johannes Blaha haben um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus 16 Brunnen auf den Grundstücken Nr. 1139/8, 1044/6, 1117/12, 1109, 1123/8, 1267, 1972, 1669/1, 833/1, 834, 960/1, 1562, 1538/3, KG Lasee, 362/1, KG Untersiebenbrunn, 258, 491/2, KG Haringsee, zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in den Katastralgemeinden Lasee, Untersiebenbrunn und Haringsee angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 11.06.2026 um 11:45 Uhr**

**Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, 1 Stock, Zi. Nr. 123,  
Johann-Marschall-Straße 19, 2230 Gänserndorf**

an.

**Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

#### **Rechtsgrundlagen**

§§ 10 Abs. 2, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 4. Gemeinde Haringsee, z. H. des Bürgermeisters, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
1. Herr Benedikt Blaha, Bahnstraße 13/1, 2291 Lasseo
    1. Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.
    2. Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag die gegenständlichen Brunnen auf ihren ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu überprüfen und darüber eine Fotodokumentation vorzulegen.
  2. Herr Johannes Blaha Ing., Bahnstraße 13/1, 2291 Lasseo
    1. Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.
    2. Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag die gegenständlichen Brunnen auf ihren ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu überprüfen und darüber eine Fotodokumentation vorzulegen.
  3. Marktgemeinde Lasseo, z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 4, 2291 Lasseo mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

5. Gemeinde Untersiebenbrunn, z.H. der Bürgermeisterin, Hauptstraße 16, 2284 Untersiebenbrunn

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

6. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft

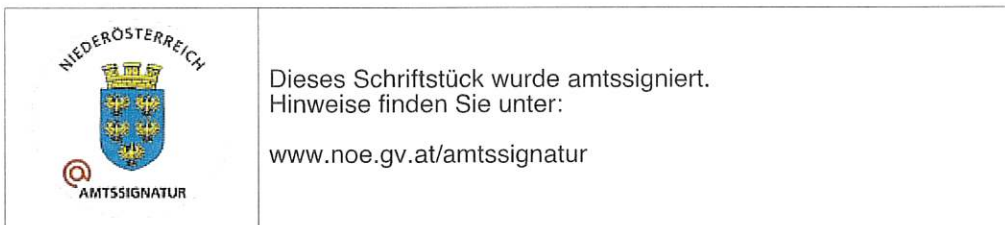
7. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik

mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für

- Wasserbautechnik und Gewässerschutz (Ing. Herbert Benedikter)
- Agrartechnik (DI Renate Tretzmüller-Frickh)

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. W i t z m a n n



Angeschlagen am: 22.5.2026

Abgenommen am: 12.6.2026

Siegel

Unterschrift

